



Aham



Gerzen



Schalkham

Konzeption



**Zweckverband Kinderbildung und -
betreuung**

Vorwort der pädagogischen Gesamtleitung	3
1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtungen	4
1.1 Information zu Träger und Einrichtungen	4
1.1.1 Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden	4
1.1.2 Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Team	6
1.1.3 Buchungszeiten und Gebühren	12
1.1.4 Ferienplanung und -betreuung 2024/25	13
1.1.5 Anmeldung - Aufnahmeverfahren	14
1.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz 16	
1.3 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	20
2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	20
2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	20
2.2 Unser Verständnis von Bildung	21
2.2.1 Bildung als sozialer Prozess	22
2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen	22
2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance	26
3. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	29
3.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	29
4. Impressum	31

Vorwort der pädagogischen Gesamtleitung

Liebe Eltern

Die Gemeinden Aham, Gerzen, Schalkham haben sich mit Ihren Kindertageseinrichtungen zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Dies bringt Ihnen den Vorteil, dass in Ihrer näheren Umgebung Ihr Kind von 0-6 Jahren betreut werden kann:

- Angebot der Kinderbetreuung für Kleinkinder ab einem Jahr (auch in Einbeziehung von Tagesmüttern)
- Bildungs- und Betreuungsangebot für Vorschulkinder von drei bis sechs Jahren

Darüber hinaus können durch diese Einrichtung die Betreuungszeiten flexibler festgelegt werden und es besteht eine umfassende Ferienbetreuung. Aus pädagogischer Sicht können Ihnen durch den Zweckverband verschiedene Konzepte angeboten werden.

Die Schwerpunkte sind wie folgt verteilt:

- Kinderinsel Aham - Regelkindergarten und Kinderkrippe nach Kneipp mit Schilling Raumkonzept
- Kinderburg Gerzen - Regelkindergarten und Kinderkrippe
- Kinderwelt Lichtenhaag - Regelkindergarten Schwerpunkt Inklusion und Kinderkrippe (Schilling Raumkonzept) Naturpädagogik
- Kindergarten Schalkham - Montessori-Pädagogik

Unsere gemeinsame pädagogische Arbeit haben wir unter den Leitsatz gestellt:

„Miteinander in Liebe und Geborgenheit spielen, lernen und reifen“

Außerdem hat der Zweckverband im Waldkindergarten Schalkham bis zu 20 Plätze als notwendig anerkannt, so dass in diesem Umfang freier Zugang möglich ist.



Sie halten mit diesem Geheft die Gesamtkonzeption in den Händen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Studium unserer Konzeption(-en) und freue mich auf ein gutes Zusammenwirken zum Wohle Ihres Kindes.

Ihre

Astrid Königbauer

Leiterin der Gesamteinrichtung

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtungen

1.1 Information zu Träger und Einrichtungen

1.1.1 Leitbild des Zweckverbandsvorsitzenden



Um dem neuen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gerecht zu werden, haben sich seit Januar 2007 die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham bezüglich der Kinderbetreuung zusammengeschlossen, zum Zweckverband „Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham“.

Für den Zweckverband übernimmt Frau Astrid Königbauer die pädagogische Gesamtleitung. Ansonsten verbleibt es bei den bestehenden Gruppen- bzw. Projektleitungen:

Kindergarten St. Barbara in Aham:	Frau Wenzl , Frau Gahr, Frau Koller
Kinderkrippe St. Barbara in Aham:	Frau Albrecht
Kindergarten St. Irmengard in Gerzen:	Frau Laubner, Frau Patek
Kinderkrippe in Gerzen:	Frau Ghit-Biel
Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag:	Frau Huhndt (Krippe), Frau Gegenfurtner (KiGa), Frau Brunner (Naturgruppe)
Montessori-Kindergarten in Johannesbrunn:	Frau Ostermaier,

Der Waldkindergarten Schalkham ist in dieses Konzept ebenso integriert. Die Trägerschaft verbleibt aber beim Waldkindergarten Schalkham e. V.

Jedes Frühjahr werden - auf Basis eines Konzeptvorschlages - die Neuanmeldungen entgegengenommen. Nach Auswertung dieser Anmeldungen wird die Aufstellung des Konzeptes neu überarbeitet und zum nächsten Kindergartenjahr umgesetzt. Ziel war und ist es, unsere Jüngsten, unter Anleitung von engagiertem und gut ausgebildetem Personal, auf das Leben in der Gemeinschaft hinzuführen und ihnen in schöner, heimeliger Umgebung frohe Stunden zu bereiten.



Neben dem Personal, für das der Zweckverband „Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham“ als Träger zuständig ist, braucht ein Kindergarten die Akzeptanz und Mithilfe der Eltern und des Elternbeirates, ohne die eine qualifizierte Arbeit nicht möglich wäre. Die Elternschaft unserer Kindergärten war über all die Jahre bereit, sich mit einzubringen und die Arbeit des Personals zu unterstützen.

Dafür sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Für die Zukunft ist aus Sicht des Zweckverbandes der Einrichtung zu wünschen, dass:

- die Kinderzahlen ausreichen, um den Betrieb zu gewährleisten;
- die Kinder mit Freude und die Eltern mit Zufriedenheit die Einrichtung nutzen;
- das Personal auch in der Zukunft motiviert und engagiert zum Wohle der Kinder arbeitet;
- der Betrieb ohne Unfälle (an Mensch und Haus) ablaufen kann;
- die Finanzen stabil bleiben, um den guten Standard zu halten und - wo möglich - Verbesserungen herbei zu führen.

Die Gefühle und die persönlichen Werte sollten in den Kindergärten im Vordergrund stehen. Es ist wichtig, dass sich Kinder, Eltern und Personal wohl fühlen und gut miteinander auskommen. Die Kinder freuen sich, wenn sie ihre Betreuerinnen sehen, und umgekehrt trifft das genauso zu.



Halten wir zusammen, damit wir unseren Kindern einen guten Start und eine noch bessere Zukunft bieten können.

Im Dezember 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Herrnreiter'.

Jens Herrnreiter

Zweckverbandsvorsitzender

1.1.2 Vorstellung der Standorte mit pädagogischem Team

Kindergarten
7.00 – 15.00 Uhr



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung

Sonnengruppe



Sonja Gahr
Gruppenleitung,
Erzieherin

Regenbogengruppe



Evi Koller,
Gruppenleitung,
päd. Fachkraft

Sternschnuppengruppe



Maria Wenzl
Stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Sonja Heubl
Erzieherin



Ramona Ditttrich
päd. Fachkraft



Ronja Mayrl
Kinderpflegerin



Christine Wulf
päd. Ergänzungskraft



Janka Treffler
päd. Fachkraft



Stefanie Weber
Heilerziehungspflegerin

UNSER LEITSATZ

Glücklich der Mensch, der es versteht und sich bemüht, das
Notwendige, Nützliche und Heilsame mehr und mehr sich anzueignen.

Sebastian Kneipp



Lena Prommersberger
SEJ-Praktikantin

Kinderinsel St. Barbara, Am Lerchenfeld 6, 84168 Aham,
Tel.:08744/208, E-Mail: kiga.stbarbara@web.de



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr

Sternchengruppe



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Melanie Albrecht
Gruppenleitung,
Erzieherin



Nicole Rackerseder
Erzieherin



Eireen Schwimmbeck
päd. Ergänzungskraft



Sabine Huber
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

„Das habe ich noch nie versucht, also bin
ich mir sicher, dass ich es schaffe!“

Pippi Langstrumpf

Kinderinsel St. Barbara, Am Lerchenfeld 6, 84168 Aham,
Tel.:08744/208, E-Mail: kiga.stbarbara@web.de



Drachengruppe

7.00 bis 13.00 Uhr

Zwergengruppe

7.00 bis 15.00 Uhr

Kindergarten



Marie Laubner
Gruppenleitung,
Erzieherin,
Fachkraft für Inklusion,
Fachdienst,
Kinderschutzbeauftragte (ISEF)



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Anna Patek
Gruppenleitung,
Erzieherin



Antje Hopper
Kinderpflegerin



Julia Atzinger
Kinderpflegerin



Heide Schubotz
Erzieherin im
Anerkennungsjahr

UNSER LEITSATZ

Wir wollen Kinder betreuen.
Wir wollen Kinder erziehen.
Wir wollen Kinder bilden.



Amira Faoruki
päd. Assistenzkraft



Janina Huhndt
Erzieherin

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Kinderkrippe

7.00 -15.00 Uhr

Wichtelgruppe



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Ingrid Ghit-Biel
stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Marie Brandl
Erzieherin

UNSER LEITSATZ

„Spielende Kinder sind
lebendig gewordene Freuden!“



Bianca Lechner
Kinderpflegerin



Mihaela Giurgiu
päd. Ergänzungskraft

Kinderburg St. Irmengard, Rathausplatz 3, 84175 Gerzen
Tel: 08744/965894, E-Mail: kiga-st.irmengard.gerzen@t-online.de



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Öffnungszeiten:
7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Igelkinder
Naturgruppe



Karin Brunner
Gruppenleitung,
Erzieherin

Spatzennest
Kindergartengruppe



Marie Gegenfurtner
Gruppenleitung,
Erzieherin

Krippenzwergal
Krippengruppe



Patricia Huhndt
stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Lisa Ostner
Erzieherin



Olga Mayr
Sozialpädagogin



Christina Reitmeier
Erzieherin



Margarethe Baldauf-Huber
Erzieherin



Katharina Häusler
Heilerziehungspflegerin



Aleksandra Bober
päd. Ergänzungskraft



Melanie Lackner
Kinderpflegerin



Maria Granitiotis
päd. Fachkraft

UNSER LEITSATZ

Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind ...
Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut, wie sie können ...
Warum vergleichen wir sie miteinander? Jeder ist etwas Besonderes ...
Jeder ist wunderbar und einzigartig.

UNSER LEITSATZ

Erzähle es mir und ich
vergesse es,
lass es mich tun und ich
verstehe es.

Kinderwelt am Stachus, Lichtenhaag, Leberskirchener Straße, 84175 Gerzen
Tel. Haus: 08741/9260530 - Tel. Naturgruppe: 0162/1050455



Montessori-Gruppe

7.00 bis 13.00 Uhr

UNSER LEITSATZ

„Hilf mir, es selbst zu tun!“



Astrid Königbauer
Päd. Gesamtleitung



Alina Ostermaier
Stv. Leitung,
Gruppenleitung,
Erzieherin



Irmgard Steiner Resch
Kinderpflegerin



Manuela Haselwarter
Kinderpflegerin

Montessori Kindergarten, Pelzgartenstraße 3, Johannesbrunn,
84175 Gerzen, Tel.:08744/919654,
E-Mail: montekiga.johannesbrunn@t-online.de

1.1.3 Buchungszeiten und Gebühren

Wir betreuen die Kinder in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Bringzeit ist von 7.00 Uhr bis 7.55 Uhr.

Abholzeiten je nach Buchungszeit von:

- 11.55 - 12.00 Uhr
- 12.45 - 13.00 Uhr
- 13.45 - 14.00 Uhr
- 14.45 - 15.00 Uhr

Kinderkrippe:

Wochenbuchungszeit	Kosten
Bis 20 Stunden	165,00 Euro
Bis 25 Stunden	184,00 Euro
Bis 30 Stunden	207,00 Euro
Bis 35 Stunden	226,00 Euro
Bis 40 Stunden	258,00 Euro

Kindergarten:

Zeitraum	Buchungszeit	Kosten
07.00 - 12.00 Uhr	5 Stunden	132,00 Euro
07.00 - 13.00 Uhr	6 Stunden	142,00 Euro
07.00 - 14.00 Uhr	7 Stunden	151,00 Euro
07.00 - 15.00 Uhr	8 Stunden	165,00 Euro

Mittagessen:

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über den externen Anbieter Kitafino. Das Mittagessen kann für jeden einzelnen Tag von den Personensorgeberechtigten über dieses Portal gebucht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Krippenkinder mit einer Buchungszeit von 6 Stunden oder mehr aus gesetzlichen Gründen verpflichtend ist, an jedem Betreuungstag Mittagessen zu buchen!

1.1.4 Ferienplanung und -betreuung 2024/25

Als besondere Betreuungsform wird in betriebsarmen Zeiten (Ferien) vom „Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham“ ein Feriendienst je nach Bedarf der Eltern eingerichtet. Die Betreuung findet für alle Kindergartenkinder in der Kinderburg St. Irmengard in Gerzen statt, für die Krippenkinder jeweils vor Ort.

Der Ferienplan wird von der pädagogischen Gesamtleitung mit dem gesamten Kindergartenpersonal des Zweckverbandes am Anfang des Kindergartenjahres erstellt. Um den Kindern in diesem Fall den Besuch zu erleichtern, ist eine Person des jeweiligen Stammpersonals von jeder Kindertagseinrichtung bei Bedarf anwesend. Die Einrichtungen garantieren Ihnen eine gute Betreuung für Ihr Kind.

Herbst

Ferienbetreuung: Montag, 03.11.2025 bis Freitag, 07.11.2025

Weihnachten

Geschlossen: Montag, 22.12.2025 bis Dienstag, 06.01.2026

Letzter Kindergarten/Krippentag: Freitag, 19.12.2025 – 12.00 Uhr Kitaende

Erster Kindergarten/Krippentag: Mittwoch, 07.01.2026

Fasching

Geschlossen: Rosenmontag, 16.02.2026
Faschingsdienstag, 17.02.2026
Aschermittwoch, 18.02.2026

Ferienbetreuung: Donnerstag, 19.02.2026 bis Freitag, 20.02.2026

Ostern

Ferienbetreuung: Montag, 30.03.2026 bis Donnerstag, 02.04.2026
Dienstag, 07.04.2026 bis Freitag, 10.04.2026

Am Freitag, den 15. Mai 2026 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Pfingsten

Ferienbetreuung: Dienstag, 26.05.2026 bis Freitag, 29.05.2026
Montag, 01.06.2026 bis Mittwoch, 03.06.2026

Am Freitag, den 05. Juni 2026 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Am Freitag, den 26. Juni 2026 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

Sommer

Letzter Kitatag: Freitag, 31.07.2026 - 12.00 Uhr Kitaende

Ferienbetreuung: Montag, 03.08.2026 bis Freitag 07.08.2026

Geschlossen: Montag, 10.08.2026 bis Freitag, 28.08.2026
BETRIEBSURLAUB

Ferienbetreuung: Montag, 31.08.2026 bis Freitag 04.09.2026

Am Montag, den 07. September 2026 ist die gesamte Einrichtung geschlossen!

**1. Kindergartentag für alle „alten“ Kindergarten- und
Krippenkinder ist Dienstag, der 08. September 2026**

1.1.5 Anmeldung - Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung findet an vier bestimmten Tagen in den jeweiligen Einrichtungen des Zweckverbands „Kinderbildung und -betreuung Aham, Gerzen, Schalkham“ zu Beginn des Kalenderjahres statt. Hierbei erhalten die Eltern und Kinder in einem ausführlichen Gespräch mit der Leitung Einblick in unsere Kindergartenarbeit und können erste Kontakte mit den Erzieherinnen und der neuen Umgebung knüpfen.

Da der Übergang von der Familie in die Kita für das Leben der Eltern und Kinder oft ein großer Einschnitt ist und vielfältige neue Eindrücke, aber auch gemischte Gefühle mit sich bringt, begleiten wir die Eltern und Kinder schrittweise in die neue Situation hinein. Dies gibt allen Beteiligten Sicherheit und ist die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die Aufnahme erfolgt in folgenden Schritten:

- 1. Anmeldung über das Online- Verfahren der VG-Gerzen „Little bird“**
- 2. Persönliches Gespräch und Vorstellung in der Einrichtung (Anmeldetag)**
Die Eltern bekommen eine Informationsschrift und können die Räume des Kindergartens besichtigen.
- 3. Informationsveranstaltung für die Eltern der Neuanfänger**
Die Eltern können das Personal und andere Eltern kennen lernen und erhalten Informationen über die Einrichtung, den Schnuppertag und die Eingewöhnungszeit.
- 4. Schnuppertag im Kindergarten**
Die Kinder erleben einen Kindertag in der künftigen Gruppe. Der Eintrittstermin wird mit der Ausgabe des Betreuungsvertrages bekannt gegeben.
- 5. Gestaffelte Aufnahme der Kinder im September**
Um die Ablösung von den Eltern und die Gewöhnung an die neue Lebenssituation für die Kinder möglichst stressfrei zu gestalten, werden an jedem Tag ein bis zwei neue Kinder in der Gruppe aufgenommen.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze im September und nach Absprache im darauffolgenden Jahr im Januar. Die Abmeldung erfolgt jeweils zwei Wochen vor Monatsende. Bei Einschulung erfolgt sofort die Abmeldung durch den Kindergarten.

Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kinder mit Zweckverbandszugehörigkeit
2. Kinder von Alleinerziehenden mit Berufstätigkeit
3. Berufstätigkeit beider Elternteile
4. Alter des Kindes (z.B. Vorschulkind)
5. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung im Kindergarten bedürfen
6. Geschwisterkinder
7. Kinder aus anderen Gemeinden (Gastkinder)

Wir behalten uns vor, im Einzelfall individuell zu entscheiden!

1.2 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Unser rechtlicher Auftrag ist die familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG)
- Trägervorgaben, z. B. Regelungen zum Datenschutz
- Allgemeiner Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- Kindertagesstättenordnung
- Infektionsschutzgesetz (IfSG), z. B. meldepflichtige Krankheiten

UN-Kinderrechtskonvention:

„Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Grundsatz sollte für alle Kinder auf der Welt gelten. Die Vereinten Nationen haben sich das zum Ziel gesetzt und die Rechte der Kinder in der Kinderrechtskonvention festgelegt. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus 54 Artikeln, die Rechte von Kindern und Jugendlichen beinhalten.“

UN-Kinderrechtskonvention

In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

- Keine Benachteiligung von Kindern
- Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder
- Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung.
- das Recht auf Informationen
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht
- das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- das Recht auf Gesundheit
- das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung.

Grundsätze der Förderung nach § 22 SGB VIII:

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,*
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,*
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.*

Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22 SGB VIII

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan:

„Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Tageseinrichtungen gilt für Kinder bis zur Einschulung, zu denen nach § 1,2 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser und integrative Kindertageseinrichtungen zählen. [...] Der Plan geht davon aus, dass Kindertageseinrichtungen allen Kindern offen stehen. Durch das Prinzip der inneren Differenzierung des pädagogischen Angebots wird eine solche Öffnung der Regeleinrichtungen möglich.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, S. 25

Im Mittelpunkt stehen dabei die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG) im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten.

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:

Im BayKiBiG Art. 10 ist für Kindertagesstätten folgender Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen geregelt:

(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 10 BayKiBiG

In Bezug auf den Kinderschutz ist außerdem Art. 9b BayKiBiG zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen sowie die Bildungs- und Erziehungsziele nach Art. 13 BayKiBiG einzuhalten.

(1) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ²Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

Art. 13 BayKiBiG

Allgemeine Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII:

Der §8a SGB VIII beschäftigt sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Es ist ein eigener Punkt im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Intention ist hier, Kinder noch besser vor Missbrauch, Vernachlässigung oder anderer Kindeswohlgefährdung zu schützen.

Der Träger stellt schon bei der Einstellung sicher, dass nur pädagogisch geeignetes Personal eingestellt wird. Alle Mitarbeiter haben in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Alle unsere Erzieherinnen haben an einer Fortbildung zum Kinderschutz teilgenommen.

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung greift. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt (s. Kinderschutzkonzept). Die Erzieherinnen sind über die Vorgehensweise bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert und angewiesen, sich an diese zu halten.

Infektionsschutzgesetz:

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kitas kommen Säuglinge und Kinder täglich miteinander und mit dem betreuenden Personal in engen Kontakt. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern. Außerdem verursachen bestimmte Krankheiten bei Kindern teilweise besonders schwere Krankheitsverläufe. Daher sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) besondere Regelungen für die in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder und betreuenden Erwachsenen vor.

Aus diesem Grund muss dem Kindergartenpersonal unverzüglich mitgeteilt werden, wenn ansteckende Krankheiten in der Familie vorliegen. Diesbezüglich darf ein Kind erst mit einer ärztlichen Bestätigung den Kindergarten wieder besuchen. Gleiches gilt für Kopflausbefall.

Sonstiges:

- Die Kinder sind in der Gemeindeunfallversicherung mitversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt erst, wenn das Kind per Begrüßung übergeben ist, und endet mit der Verabschiedung.
- Aus Sicherheitsgründen wird die Eingangstür nach der Bringzeit geschlossen.
- Der Erzieherin ist unbedingt mitzuteilen, wer das Kind abholt. Darauf hinzuweisen ist, dass das Kind keiner Person unter 18 Jahren mitgegeben werden darf.
- Bei Fernbleiben des Kindes (z. B. wegen Urlaub oder Krankheit) sind die Kinder zu entschuldigen.
- Das Kindergartenpersonal ist in allen Angelegenheiten der Schweigepflicht unterlegen.
- Da der Kindergarten eng mit der Schule zusammenarbeitet, tauschen sich Lehrer und Erzieherinnen untereinander über den Reifestand der Kinder aus; dies geschieht aber ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.

1.3 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

¹Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen.

²Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

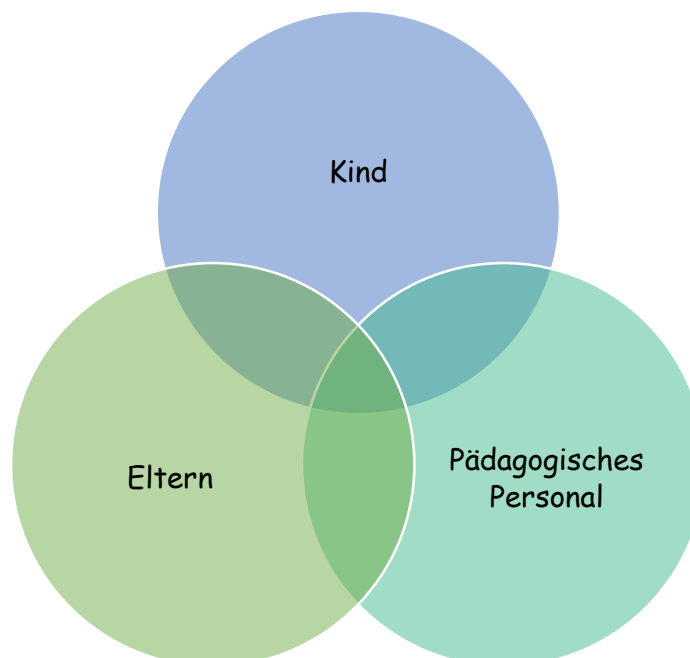
§14 AVBayKiBiG

Den curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen bilden dabei der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, die Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

In unseren Einrichtungen arbeiten wir im Dreiklang zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Personal.



Kinder gestalten dabei von Geburt an ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung. Sie sind daher von Natur aus Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Das pädagogische Personal dient dabei als Wegbegleiter der Kinder, damit sie sich gemäß ihrem Tempo und ihren individuellen

Entwicklungsschritten fortentwickeln können. Wir erachten Ihr Kind als kompetentes, weltoffenes Individuum. Jedes Kind unterscheidet sich dabei durch seine Persönlichkeit und Individualität von den anderen Kindern. Wir holen das Kind mit seinen Fähig- und Fertigkeiten da ab, wo es steht und wollen gemeinsam mit den Eltern, diese noch weiter ausbilden. Insofern steht das Kind im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit, welches sich partizipativ in den Bildungsprozess einbringen kann und soll.

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste, umfassendste, am längste und stärkste wirkende Bildungsort der Kinder. Sie steuert und beeinflusst alle Bildungsprozesse direkt und indirekt. Die Eltern sind dabei die Experten ihres Kindes. Es ist uns daher ein Anliegen, eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern einzugehen, um den Bildungsprozess des Kindes in gemeinsamer Verantwortung zu begleiten und sich wechselseitig zu bereichern.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

„Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, welches die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt. Im Fokus der Kompetenzentwicklung stehen grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale eines Menschen, die es ihm ermöglichen, mit anderen zu kommunizieren und zu kooperieren und sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen (Basiskompetenzen). [...] Die Basiskompetenzen zu stärken ist Leitziel der Bildungsarbeit. Nicht die Bildungsinhalte allein, sondern vor allem die Lernprozesse und deren Qualität rücken in den Fokus. Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken steht in allen Bildungsorten und bei allen Bildungsprozessen über den gesamten Bildungsverlauf hinweg im Mittelpunkt. Die Akzentsetzung der Bildungsziele verändert sich entsprechend dem individuellen Entwicklungsverlauf, den Bedürfnissen und den Ressourcen des Kindes. In den ersten Lebensjahren steht die Stärkung der Basiskompetenzen als Fundament für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess im Fokus. Personale, kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen spielen eine wichtige Rolle. Diese sind die Voraussetzung auch für den kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen und den Erwerb von lern methodischer Kompetenz. Mit fortschreitender Entwicklung gewinnt auf bestimmte Inhaltsbereiche bezogene Sachkompetenz an Bedeutung.“ (BayBL S. 26 f.)

2.2.1 Bildung als sozialer Prozess

„Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und im ko-konstruktiven Prozess findet Bildung, nicht zuletzt als Sinnkonstruktion, statt. So verstanden sind Bildungsprozesse eingebettet in den sozialen und kulturellen Kontext, in dem sie sich jeweils geschehen.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, S. 12

Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist dabei der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Die Kindertagesstätte bietet hierfür die optimalen Bedingungen, denn durch das Gruppensetting werden verschiedenste Lernformen als Grundlage für nachhaltige Bildung heraus, die auf den Erkenntnissen des sozialen Konstruktivismus (Ko-Konstruktion) beruhen und das Voneinander- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt stellen, ermöglicht. Die pädagogische Fachkraft übernimmt hierbei die entscheidende Rolle des Bildungsmoderators. Sie gibt Impulse und dient als Vorbild. So regt sie zu Bildungsprozessen zwischen den Kindern an.

Des Weiteren erfolgt der Wissensaufbau in der sozialen Interaktion. Kinder konstruieren ihr Weltverständnis durch den Austausch mit anderen. In dieser Auseinandersetzung und Aushandlung weisen sie Bedeutung und Sinn zu. Bildung und Lernen finden somit im Rahmen kooperativer und kommunikativer Alltagshandlungen und Bildungsaktivitäten statt, an denen Kinder und Erwachsene gleichermaßen aktiv beteiligt sind.

2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen.“

Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, S. 43

Die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität bilden sogenannte Basiskompetenzen. Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Sie sind die Voraussetzung für lebenslanges Lernen und stellen daher die Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft dar.

Basiskompetenzen:

Personale Kompetenzen:

Selbstwahrnehmung

- Selbstwertgefühl
- Positive Selbstkonzepte

Motivationale Kompetenzen

- Autonomieerleben
- Kompetenzerleben
- Selbstwirksamkeit
- Selbstregulation
- Neugier und individuelle Interessen

Kognitiven Kompetenzen

- Differenzierte Wahrnehmung
- Denkfähigkeit
- Gedächtnis
- Problemlösefähigkeit
- Fantasie und Kreativität

Physische Kompetenzen

- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- Grob- und feinmotorische Kompetenzen
- Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:

Soziale Kompetenzen

- Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- Empathie und Perspektivübernahme
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Konfliktmanagement

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

- Werthaltungen
- Moralische Urteilsbildung
- Unvoreingenommenheit
- Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
- Solidarität

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Verantwortung des eigenen Handelns
- Verantwortung anderen Menschen gegenüber
- Verantwortung für Umwelt und Natur

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

Lernmethodische Kompetenz:

Lernmethodische Kompetenz - Lernen wie man lernt

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen:

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche:

Werteorientierung und Religiosität	
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	
Sprache und Literacy	
Informations- und Kommunikationstechnik, Medien	
Mathematik	
Naturwissenschaften und Technik	
Umwelt	
Ästhetik, Kunst und Kultur	
Musik	
Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	
Gesundheit	

Im Alltag werden die unterschiedlichsten Kompetenzbereiche gestärkt und Basiskompetenzen ausgebaut. Durch eine vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche greifen diese ineinander und bauen aufeinander auf. Die pädagogischen Fachkräfte integrieren daher gezielte Förderung in den Alltag. Statt spezielle Übungszeiten zu planen, werden alltägliche Momente wie das gemeinsame Essen, Spielen oder Einkaufen genutzt, um die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Eine ganzheitliche Aufbereitung und Auseinandersetzung mit bestimmten Themen befähigt die Kinder dabei zu einer umfassenderen Sicht der Dinge und erschließt ihnen Hintergründe. (z.B. mathematisches Projekt, Gesundheitsförderung, Ernährung und Bewegung). Hier spielt ebenfalls das vernetzte Lernen eine entscheidende Rolle, wie es z.B. auch im Morgenkreis der Fall ist. Hier erleben die Kinder, wie groß die Gruppe heute ist, stellen Mengenvergleiche an, entdecken Unterschiede und vieles mehr. Gleichzeitig werden die sprachlichen und sozialen Kompetenzen weiter ausgebaut.

Durch Gruppenaktivitäten wie Kinderkonferenz, gezielte Einheiten in Kleingruppen, das Freispiel, gemeinsame Ausflüge oder Besuche in anderen Institutionen erleben die Kinder in der Gemeinschaft Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Konfliktlösefähigkeiten und soziales Miteinander. Das Zuhören im gemeinschaftlichen Kreis bildet die Grundlage für den gegenseitigen Austausch von Gedanken und Informationen und fördert so auch die Kommunikationsfähigkeit und ermöglicht demokratische Teilhabe und Partizipation. Jedes Kind hat die Möglichkeit in unseren Einrichtungen seine Gefühle zu leben. Es spürt, dass diese ernst genommen werden. So lernt es, Konflikte konstruktiv auszutragen und entwickelt Mut zu sozialen Kontakten. Ihm wird es ermöglicht ein stabiles Selbstvertrauen zu entwickeln und erlebt sich sowohl als eigene Persönlichkeit als auch als Teil einer Gemeinschaft. Wir nehmen dabei jedes

Kind in seiner Entwicklung und seiner Persönlichkeit ernst und holen es dort ab, wo es gerade steht. Somit erleben sich die Kinder selbst als wertvoll und einzigartig. Die Individualität der Kinder wird berücksichtigt und gefördert.

Daneben werden verschiedenste gezielte Bildungseinheiten durchgeführt, um die Kinder in den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen zu fördern. Durch Bilderbuchbetrachtungen, Kamishibai, Mitmachgeschichten oder Gesprächskreise erleben die Kinder Sprache und Bilder als positives Ausdrucksmittel. Es besteht dabei eine starke Wechselwirkung zu anderen Bildungsbereichen, durch welche Sprache vermittelt werden kann wie z.B. Musik, Bewegung oder der emotionale/soziale Bereich.

Die Kinder erfahren außerdem durch Musik und Tanz ganzheitliche Ausdrucksformen. Außerdem wird ihr Körperbewusstsein gefördert. Lieder, Tänze, Rhythmik, Klanggeschichten, Singspiele, musikalische Untermalung von Bilderbüchern oder Geschichten oder auch das Erarbeiten von instrumentaler Begleitung befähigen Kinder ebenso in sozialer und sprachlicher Kompetenz. In der Musik begegnen sich zudem unterschiedliche Kulturen offen und mit Freude.

Der Bewegungsdrang jedes Kindes ist sehr groß. Diesem wollen wir durch sportliche Aktivitäten sowie durch Bewegungsspiele Rechnung tragen. Grob- und Feinmotorische Übungen stehen daher immer wieder im Programm unserer Einrichtungen. Durch das Bewegen im Freien lernen die Kinder die Umwelt zu schätzen und zu schützen. Sie machen Naturerfahrungen in unserem Garten sowie bei Ausflügen in nahegelegene Waldstücken. Die Bewegung an der frischen Luft stärkt außerdem das Immunsystem der Kinder und bietet so die Basis zu einer guten gesunden Konstitution.

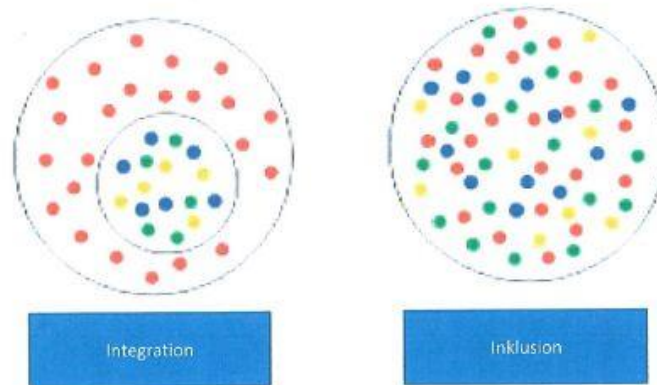
Neben der Bewegungserziehung stellt die Förderung einer gesunden Ernährungsweise einen wichtigen Bestandteil der Gesundheitserziehung dar. Zahngesundheit wird in unserer Einrichtung ebenso immer wichtiger. Deshalb führen wir jährlich das LAGZ - Aktion Seelöwe durch. Außerdem werden in den eigenen Hochbeeten saisonelles Obst- und Gemüse angepflanzt und anschließend zusammen mit den Kindern verarbeitet. So werden auch wichtige hauswirtschaftliche und lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt. „Zur Ruhe kommen“ ist in unserer heutigen Zeit für die Kinder besonders wichtig. Das Sensibilisieren für ihren Körper, ihren Geist und ihre Seele durch Entspannungstechniken, Stilleübungen, Phantasiereisen oder Massagegeschichten als Ausgleich zur Hektik des Alltags bedeutet für uns eine wichtige Voraussetzung. Gleichzeitig haben die Kinder die Möglichkeit ein Körpergefühl und -bewusstsein zu entwickeln.

Die Vielzahl an Medien bedingt außerdem eine bewusste Auseinandersetzung mit diesen. Die Auseinandersetzung mit Zahlen und naturwissenschaftlichen Phänomenen stellt für uns ebenso einen wichtigen Bestandteil auf dem Weg zur Selbständigkeit dar. Die Thematisierung von Zahlen durch didaktisches Material fördert unter anderem das mathematisch-naturwissenschaftliche Verständnis. Durch Experimente ermöglichen wir nach dem Ko-Konstruktionsansatz naturwissenschaftlichen Phänomene auf den Grund zu gehen.

2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

Willem De Klerk



Integration heißt allgemein: Einbezug von Menschen, die aus den verschiedensten Gründen bisher ausgeschlossen (exkludiert) waren. Inklusion dagegen erfordert vorab, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden. (vgl. Martin Kronauer, Inklusion-Exklusion)

Inklusion und Integration bedeuten in unserer Einrichtung in erster Linie, dass Kinder mit und ohne Behinderung, Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit zusammen in einer Gruppe, zusammen in einem Haus, ihren Kindergarten- und Krippenalltag verbringen und gemeinsam spielen, lernen und agieren können. Wir wertschätzen und anerkennen die Diversität aller Kinder, deshalb sollen alle Kinder in einer liebevollen Atmosphäre mit gegenseitiger Akzeptanz eine fundierte Entwicklungsbegleitung finden. Die Unterschiedlichkeit wird als Chance gesehen voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu bereichern.

Alle, sowohl Kinder als auch Erzieher, profitieren vom achtsamen Umgang miteinander und erfahren sich als gemeinsam handelnder Teil der Gemeinschaft.

Definition:

Unter Integration im Kindergarten versteht man grundsätzlich das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. man macht keinen Unterschied, was das Geschlecht, die Nationalität eines Kindes betrifft und welche Fähigkeiten und Schwierigkeiten es hat.

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.“

BayKiBiG Art. 10 (1)

Zielsetzung einer Integration aus dem Art.13 des BayKiBiG:

„Das pädagogische Personal in förderfähigen Tageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern, den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.

Dazu gehören beispielsweise:

- Positives Selbstwertgefühl,
- Problemlösefähigkeit,
- lernmethodische Kompetenz,
- Verantwortungsübernahme sowie
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.“

Kinder mit Behinderung, die in unserem Regelkindergarten die Möglichkeit haben genügend gefördert zu werden, sollen in gewohnter Umgebung aufwachsen können.

Integration in unserer Einrichtung beinhaltet folgende Ziele:

- Aufbau von Akzeptanz und Toleranz
- Wecken von Aufmerksamkeit füreinander
- Vertiefung des Einfühlungsvermögens
- Wechselseitiges Lernen von Fähigkeiten und Förderung der Selbständigkeit
- Förderung der sozialen Kontakte und des Umgangs miteinander
- Integration jedes Kindes ist in der Gruppe

In einer Kindergartengruppe mit einem Integrativkind kann es große Entwicklungsunterschiede geben. Dies wirkt sich jedoch innerhalb guter Rahmenbedingungen **bereichernd für alle Beteiligten aus.**

Integration setzt folgende Rahmenbedingungen voraus:

- Gruppenstärkenreduzierung (pro Integrationskind 3-4 Kinder weniger in der Gruppe)
- Ausreichendes pädagogisches Fachpersonal (1 Erzieherin, 1 Kinderpflegerin)
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Aufnahmegespräch; Entwicklungsgespräche; Abschlussgespräch)
- Zusammenarbeit mit dem Gesamtteam
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten (Kinderhilfe Landshut, Ergotherapie, Logopädie...)
- Materielle Zusatzausstattung (Spiele zur Sinnes- und Körperwahrnehmung, Massageutensilien, Hängematte,...)

Integration von Kindern mit Sprachförderbedarf:

Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Daher legen unsere Einrichtungen großen Wert auf die Sprachförderung. Eine zusätzliche Sprachförderung ist zusätzlich sicher zu stellen für Kinder

- aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichend Deutschkenntnisse verfügen
- mit sonstigem Sprachförderbedarf

In den letzten Jahren wurde der Anteil an anderssprachigen Kindern und Kinder mit Sprachförderbedarf in unseren Einrichtungen immer größer. Dies erfordert neue Denkweisen und einen weiteren Arbeitsschwerpunkt für uns.

Ziele bei anderssprachigen Kindern:

- Akzeptanz der fremdsprachigen Kinder und Familien
- Wecken von Interesse an der deutschen Sprache und deren Inhalte von Geschichten und Liedern
- Erlernen der deutschen Sprache, um sich gut verständigen zu können
- Aufbau von Kontakten , um Freunde zu gewinnen
- Gute Verständigung und Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziele bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung der Sprache und Sprachauffälligkeiten:

- Anregung des Spracherwerbs durch die Gruppe
- Vorbildfunktion
- Spielerisch lösen von Blockaden, damit Hürden überwunden werden
- Unterstützung der Eltern, Hilfe und Anerkennung

Sprachstandserhebung und Vorkurs Deutsch 240:

Bereits 1,5 Jahre vor der Aufnahme in die Schule werden Sprachtestes (Seldak, Sismik) durchgeführt. Wurde im Rahmen der Sprachstandserhebung festgestellt, dass das Kind einen erhöhten Sprachförderbedarf hat, wird eine weitere Sprachstandserhebung an der zuständigen Grundschule durchgeführt.

Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstandserhebung an der zuständigen Grundschule erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, wird von der zuständigen Grundschule verpflichtet, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kita mit integrierten Vorkurs Deutsch 240 zu besuchen. Dies gilt nicht, wenn ein Sprachdefizit nicht auf mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern auf ein Defizit aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs oder einer Behinderung zurückzuführen ist.

Der Kurs startet 18 Monate vor der Einschulung und beträgt insgesamt 240 Schulstunden. Davon leistet jeweils 120 Stunden der Kindergarten und 120 Stunden die Schule. Die Planung des Inhalts wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrer erarbeitet. Die Ergebnisse der Sprachtests bilden die wesentliche Planungsgrundlage für die Gestaltung und den Inhalt des Kurses. Während der Durchführung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Lehrkraft und dem pädagogischem Personal über den sprachlichen Lern- und Entwicklungsstand der Kinder statt.

Genauere Informationen über den Vorkurs Deutsch 240 findet man auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

3. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

3.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz verankert Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit von Kindern in Einrichtungen. Wichtig ist uns, dass sich sowohl die Kinder, als auch deren Eltern in allen Anliegen, Wünschen und Beschwerden ernst genommen fühlen. Beschwerden und Anregungen von Kindern und Eltern sehen wir als Verbesserungsmerkmale unserer täglichen Arbeit. Durch die enge, vertrauensvolle Bindung und Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern entsteht eine Atmosphäre, in der Kinder und Eltern mit Anliegen bei uns Gehör finden.

In unserem Zweckverband haben Eltern die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Entwicklungsgesprächen der Kinder mit Vorbereitungsbogen für die Eltern
- Tür- und Angelgesprächen
- Elternabenden mit Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“
- Elternbeiratssitzungen
- Der jährlichen Elternbefragung
- Terminvereinbarungen für weiteren Gesprächsbedarf

In unserem Zweckverband haben Kinder die Möglichkeit zur Beschwerde bei:

- Gesprächskreisen (z. B. Konfliktsituationen klären; Möglichkeit über Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu sprechen)
- Präsenz im Freispiel
- Kinderkonferenzen (Einbeziehen der Kinder in Entscheidungen über aktuelle Themen, Gestaltung der Räume und Spielbereiche)

Je nach sprachlichem Entwicklungsstand haben alle Kinder die Möglichkeit sich verbal oder nonverbal zu äußern. Es ist uns ein Anliegen, die Stimmungs- und Gefühlslage der Kinder zu erfassen und angemessen darauf zu reagieren.

Beschwerden werden im Team zeitnah bearbeitet und es ergeht Rückmeldung an den Beschwerdesteller. Unser Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung unserer Arbeit. In vertrauensvoller und gegenseitig

respektierender Haltung schaffen wir so einen Kindergarten bzw. Kinderkrippenalltag, der allen Beteiligten das Recht und die Möglichkeit zur Veränderung und Weiterentwicklung gibt.

Außerdem finden jährlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Qualitätsentwicklung statt. Darunter fallen unter anderem Reflexionen im Kleinteam, Teambesprechungen, Teambuildingmaßnahmen, Fallbesprechungen, Fortbildungen sowie der ständige Austausch im Kollegium.

Gesamtteam:

Durch den Zweckverband mit pädagogischer Gesamtleitung erfolgt regelmäßig ein Austausch über verschiedenste pädagogische Sichtweisen und Impulse statt. Dies ermöglicht eine ständige Qualitätssicherung und -entwicklung. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Gesamtteamsitzungen des Zweckverbands statt, in welchen Informationen weitergegeben werden, der pädagogische Ablauf geplant und sich über pädagogische Themen ausgetauscht wird.

Fortbildungen:

Weiterbildung ermöglicht uns die Anforderungen im Alltag besser annehmen und umsetzen zu können und neue, zeitgemäße Möglichkeiten in die Einrichtung mit einzubeziehen. Durch Fortbildung bietet sich die Chance, die eigene Arbeit immer wieder zu reflektieren und sich mit Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen auszutauschen. Jährlich stehen dem Personal dafür zwei Fortbildungstage zur Verfügung.

Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen zu können, sind uns wissenschaftlich begründete und praxisorientierte Fortbildungen sehr wichtig. Dazu zählen:

- Leiterinnenkonferenzen
- Fortbildung zur pädagogischen Praxis (z.B. Kneipp-Zertifikat, Montessori-Diplom)
- Informative Angebote über neue Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft
- Weiterbildung durch Fachliteratur

Elternbefragung:

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu erreichen, führt unsere Einrichtung einmal im Jahr eine freiwillige und anonyme Elternbefragung durch. Durch die Befragung der Eltern erhalten wir ein detailliertes Feedback zu verschiedenen Themen wie beispielsweise den Bildungs- und Förderangeboten. Dieses Feedback ermöglicht es uns, die eigene Arbeit besser einschätzen zu können und zu verbessern. Die Elternbefragung dient folglich als wichtiges Werkzeug der Qualitätssicherung.

4. Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham
Rathausplatz 1, 84175 Gerzen

Überarbeitung des Inhalts:

- Astrid Königbauer (päd. Gesamtleitung)
- Päd. Personal des Zweckverbandes Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

Stand: Dezember 2025